

Eingang 04.06.08
Da

Eingabeführer A
59348 Lüdinghausen

03.06.2008

Stadt Lüdinghausen
Planungsamt
z.Hd. Herrn Blick - Veber

59348 Lüdinghausen

Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes Halterner Str./Freistr. V.5.5.-5.6.08

Sehr geehrter Herr Blick-Veber,

Nach Einsicht in den o.g. Entwurf favorisiere ich weiterhin die Variante 3.
In diesem Fall werde ich - wie schon im Schreiben vom 29.11.07 mitgeteilt - die Stichstrasse auf eigene Kosten erstellen. Da sich die Eigentumsverhältnisse ändern und diese im Entwurf nicht berücksichtigt wurden, schlage ich folgende Abänderung vor:

Die Stichstrasse in einer Breite von 3,50m und einem Grünstreifen von 1 m sowie verkleinertem Wendehammer. Demzufolge wurden die Baugrenzen für die Flurstücke 203, 207 und ein Teilstück aus 206 (ca. 450-500 qm) entsprechend verändert.

Damit eine größere bauliche Flexibilität möglich ist, bitte ich diesen Vorschlag (s. Skizze) in Ihren Bebauungsplan einzubeziehen.

Zu Variante 2 möchte ich darauf hinweisen, dass dort Parzelle 202 mit einem möglichen Bauvorhaben der Eingabeführerin C. eingezeichnet ist, jedoch wie im Schreiben vom 29.11.07 schon mitgeteilt, diese Parzelle zur Bebauung zu klein ist und ein Zukauf nicht erfolgt und somit Abstand genommen wurde. Damit ist die Stichstrasse in der von Ihnen vorgesehenen Form (Länge und Wendehammer) nicht erforderlich. Aber auch dort sind die Eigentumsverhältnisse nicht berücksichtigt.

Anlage: Skizze

Mit freundlichen Grüßen

Al:So:O.

